

1 ORTSEINFAHRT WEST



Die Ortseinfahrten Ost und West wirken beide unübersichtlich und wenig repräsentativ.
Möglichkeiten für Neugestaltung suchen.

P PARKEN ALLGEMEIN

Durch ungeordnetes Parken wird der Verkehrsfluss entlang der Hauptstraße in Hauptverkehrszeiten oft empfindlich gestört. Zur Erlangung eines konstanten Verkehrsflusses ist ein Ausweisen von Parkzonen zur Verhinderung des durchgängigen, willkürlichen Parkens entlang der Hauptstraße sinnvoll. Weitere allgemeine Parkflächen in Straßenangrenzenden Bereichen sorgen für eine Verkehrsdurchlässigkeit sowie fußläufige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen. Des Weiteren sind mögliche Bypassstrecken und Umfahrungen auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen.

P PARKRAUMKONZEPTE

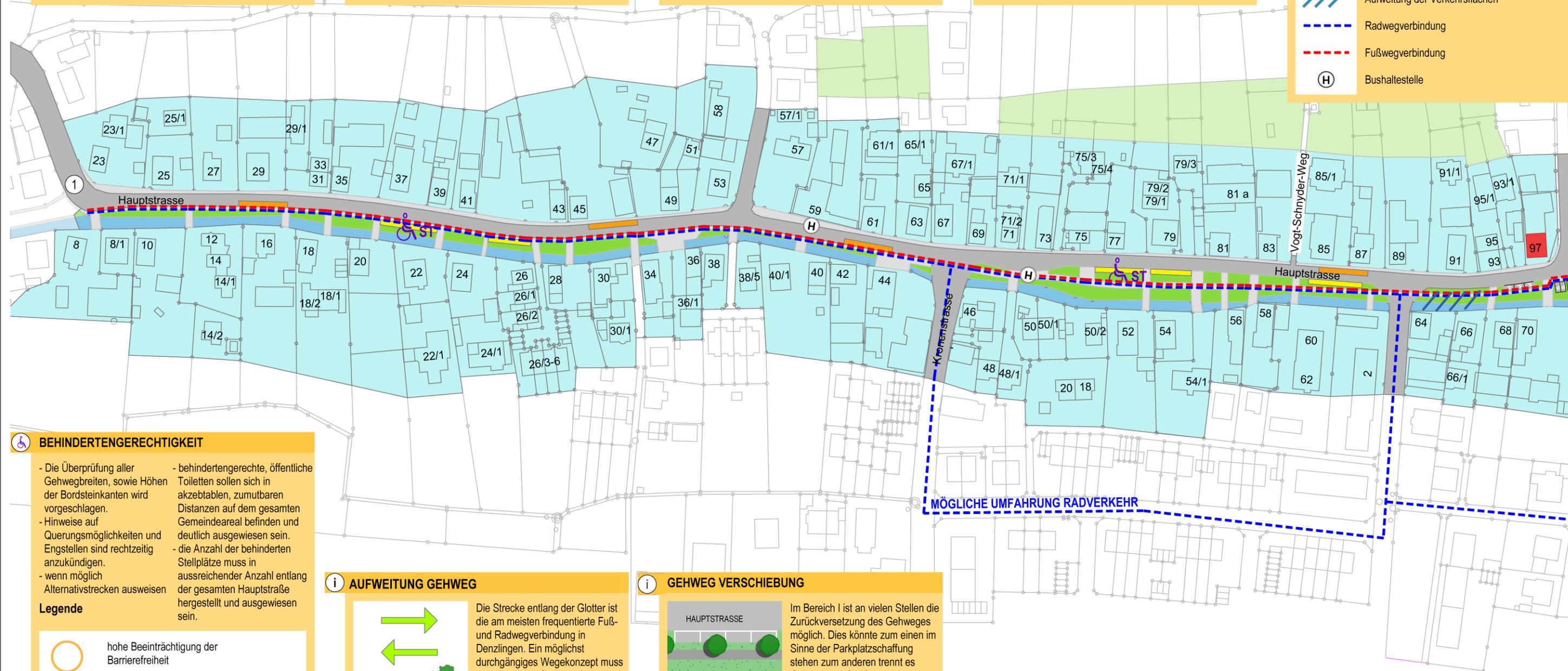


P LEGENDE PARKEN

- öffentliche Stellplätze Bestand
- mögliche öffentliche Stellplätze entlang der Hauptstraße (Beeinträchtigung des Verkehrsflusses)
- mögliche öffentliche Stellplätze im Grünzug (Verlust von Grünfläche)
- behindertengerechter Stellplatz

i LEGENDE

- Bebauung Bereich I
- Bau- und Kulturdenkmale nach § 2 DSchG
- Grünzug nach Flächennutzungsplan
- Sanierungsgebiet Ortsmitte II
- Aufweitung der Verkehrsflächen
- Radwegverbindung
- Fußwegverbindung
- Bushaltestelle

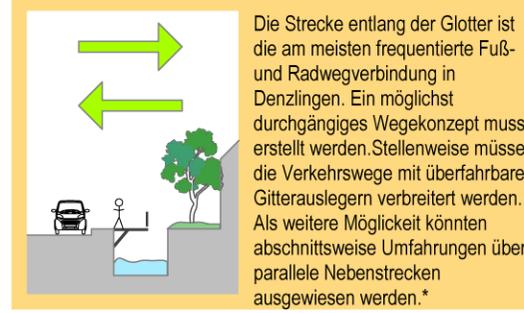


BEHINDERTENGERECHTIGKEIT

- Die Überprüfung aller Gehwegbreiten, sowie Höhen der Bordsteinkanten wird vorgeschlagen.
- Hinweise auf Querungsmöglichkeiten und Engstellen sind rechtzeitig anzukündigen.
- wenn möglich Alternativstrecken ausweisen
- behindertengerechte, öffentliche Toiletten sollen sich in akzeptablen, zumutbaren Distanzen auf dem gesamten Gemeindeareal befinden und deutlich ausgewiesen sein.
- die Anzahl der behinderten Stellplätze muss in ausreichender Anzahl entlang der gesamten Hauptstraße hergestellt und ausgewiesen sein.

- Legende**
- hohe Beeinträchtigung der Barrierefreiheit
 - behindertengerechte Toilette
 - akute Beeinträchtigung Barrierefreiheit

i AUFWEITUNG GEHWEG



i GEHWEG VERSCHIEBUNG

